

Vergabenummer	L25-0121-23
---------------	-------------

Maßnahme

Rahmenvereinbarung Baumkontrolle und -pflege

Leistung

Rahmenvertrag Baumpflege/Baumfällung für den Baumbestand der Liegenschaften des Landkreises Eichsfeld (Schulen, Verwaltungsgebäude u.a.)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz

8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Gebäude

siehe Objektlisten Los 1 - 3

Raum

3 Ausführungsfristen

Anlieferung

01.10.2025

Ende der Ausführung

30.09.2029

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

für jede vollendete Woche 0,20 Prozent

für jeden Werktag Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

1 -fach und zugleich

bei rechnungen@kreis-eic.de oder bevorzugt über <https://xrechnung-bdr.de> mittels Angabe der Leitweg-ID 16061000-0001-34 des Landkreises Eichsfeld (keine Mehrfachabgaben und Duplikate) sowie zwingend unter Angabe der Rechnungsanschrift Landkreis Eichsfeld, Zentraler Rechnungseingang, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt und der Bestellnummer

..... -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)

6.1 Stellung der Sicherheit

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

.

8 - frei -

9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Für die Ausführung der Arbeiten gilt die FLL ZTV-Baumpflege 2017 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) als fachliche Grundlage.

9.2 Der Holzschnitt (Stämme, Äste, Feinreisig, Astsysteme, etc.) aus den Pflegemaßnahmen geht in das Eigentum des Auftragnehmers über. Das anfallende Schnittgut ist seitlich der Wege zu lagern, ohne dass dadurch eine Unfallgefahr oder Behinderung entsteht. In jedem Fall ist sämtliches Schnittmaterial durch den Auftragnehmer umgehend zu entfernen und zu entsorgen. In Ausnahmefällen ist eine Lagerung der Äste in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig. Anfallendes Fräsgut vom Stubbenfräsen ist aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

9.3 Nach Auftragserteilung sind die einzelnen Maßnahmen, die sich bei der Begehung durch den landkreiseigenen Baumkontrolleur ergeben haben, im Zeitraum 01.10. - 28.02. grundsätzlich innerhalb der Grenzen entsprechend dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz auszuführen.

9.4 Notwendige Maßnahmen bei Gefahr in Verzug sind innerhalb von zwei Werktagen nach Meldung durch den Auftraggeber zu beseitigen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unverzüglich nach Kenntnisnahme der erforderlichen Maßnahme den Zeitpunkt der Beseitigung zu benennen.

9.5 Vor Beginn der Arbeiten am einzelnen Baum hat der Auftragnehmer zu prüfen, ob Belange des Artenschutzes vorliegen, wie z.B. Baumbewohner (Vögel, Fledermäuse, usw.). Bei entsprechenden Funden sind die Arbeiten einzustellen und umgehend der Auftraggeber zu informieren. Des Weiteren gelten die Schutzbestimmungen nach BNatSchG und den örtlichen Baumschutzsatzungen.

9.6 Bei mehreren Baumpflege-Maßnahmen (Schnitt) pro Baum wird nur die jeweils höherwertige berechnet.

9.7 Sind zur Verkehrssicherung der Fäll- und Pflegearbeiten Sperrungen öffentlicher Wegeflächen und Straßen zeitweise notwendig, so hat der Auftragnehmer dies bei der zuständigen Ordnungsbehörde mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zu beantragen. Der Auftragnehmer hat für die Sicherung eventuell vorhandener Überlandkabel und deren Unversehrtheit Sorge zu tragen. Die Beantragung einer notwendigen Fällgenehmigung wird durch den Auftraggeber veranlasst.

9.8 Die Erteilung der Einzelaufträge aus der Rahmenvereinbarung werden durch das Liegenschaftsamt erteilt. Der Sachbearbeiter wird im Auftragschreiben benannt.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----